

für das Jahr 2026 gelten im Bereich Abwasserentsorgung  
gemäß unserer Entgeltssatzung folgende Entgelte:

## § 1

### Abgabensätze für die Erhebung von Entgelten und einmaligen Beiträgen der öffentlichen Abwasserentsorgung

<b>1. Laufende Entgelte</b>			
	Bei den hier ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um bruttobeträge.		<b>brutto</b>
1.1	Benutzungsgebühren Abwasser	pro m <sup>3</sup>	2,60 €
1.2	Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	pro m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche vervielfacht mit dem Abflussbeiwert	0,188 €
1.3	Gebühr für Grubenentsorgung	pro m <sup>3</sup> Grubeninhalt	24,00 €
	Es werden Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben. Diese sind am 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 1.11., und 01.12 fällig.		
<b>2. Einmalige Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser</b>			
	Bei den hier ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um bruttobeträge.		<b>brutto</b>
2.1	Die Beitragssätze der Abwasserentsorgung <b>Schmutzwasser</b> zur Erhebung von einmaligen Beiträgen im öffentlichen Verkehrsraum einschließlich Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum	pro m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche	3,99 €
2.2	Die Beitragssätze der Abwasserentsorgung <b>Niederschlagswasser</b> zur Erhebung von einmaligen Beiträgen im öffentlichen Verkehrsraum einschließlich Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum	pro m <sup>2</sup> zulässige Grundstücksfläche	16,53 €